

Parlamentarischer Vorstoss

2025/207

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: Trifluoressigsäure (TFA): Herausforderungen für Industrie, Landwirt-

schaft und Energiepolitik im Kanton Basel-Landschaft

Urheber/in: Peter Riebli

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 8. Mai 2025

Dringlichkeit: ---

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion der sogenannten PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) ist auch Trifluoressigsäure (TFA) in den Fokus gerückt. Diese Diskussion rund um PFAS und TFA ist wichtig, aber sie muss sachlich und wissenschaftlich fundiert geführt werden, um einerseits Fehlregulierungen zu vermeiden und andererseits zentrale wirtschaftliche und energiepolitische Interessen in Einklang zu bringen.

TFA ist eine Einzelsubstanz, die chemisch zur Gruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) zählt, sich jedoch in ihren physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften deutlich von den klassischen langkettigen PFAS unterscheidet. TFA tritt in der Umwelt vorwiegend als Trifluoracetat auf, ist hoch wasserlöslich, sehr mobil und biologisch kaum abbaubar. Die akute Toxizität von TFA ist für Menschen, Tiere und Mikroorganismen sehr gering.

TFA entsteht nicht nur im industriellen Kontext, sondern auch als finales Abbauprodukt zahlreicher in Alltag und Industrie verwendeter Substanzen. Dazu zählen etwa bestimmte Kältemittel in Wärmepumpen und Klimaanlagen, Arznei- und Pflanzenschutzmittel oder Löschschäume. Viele dieser Stoffe gehören zur umfangreichen PFAS-Familie, deren Anzahl auf über 10'000 Verbindungen geschätzt wird.

TFA wird zugleich auch gezielt als Grundstoff in der chemischen Industrie eingesetzt. Aufgrund seiner Eigenschaften und zahlreicher Quellen wird es in zunehmendem Masse in der Umwelt nachgewiesen, auch im Grund- und Oberflächenwasser verschiedener Regionen der Schweiz. Die gängigen Wasseraufbereitungsverfahren sind nicht in der Lage, TFA wirksam zu entfernen.

Vor diesem Hintergrund ist eine differenzierte Betrachtung von TFA gegenüber der breiten Stoffgruppe PFAS essenziell. Wird TFA nicht separat betrachtet, wird die gesamte Grenzwertdiskussion verzerrt und unnötig verkompliziert und der sachgerechte Umgang mit Trifluoressigsäure als Einzelsubstanz erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Eine sachlich fundierte Auseinandersetzung



ist notwendig, um Fehlregulierungen zu vermeiden und zentrale wirtschaftliche sowie energiepolitische Interessen in Einklang zu bringen.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Informationen liegen dem Regierungsrat über das Vorkommen von Trifluoressigsäure (TFA) im Grundwasser des Kantons Basel-Landschaft vor? Gibt es regionale Unterschiede in Bezug auf industriell oder landwirtschaftlich genutzte Gebiete?
- 2. Welche Bedeutung haben die verschiedenen bekannten Eintragsquellen von TFA (z. B. Industrieprozesse, Kältemittel, Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln) im Kanton Basel-Landschaft? Gibt es belastbare Erkenntnisse zur relativen Relevanz dieser Quellen?
- 3. Verfügt der Regierungsrat über Kenntnisse zum Einsatz von TFA oder PFAS-Vorstufen in der chemisch-pharmazeutischen Industrie im Kanton?
- 4. Wie wird sichergestellt, dass regulatorische Entwicklungen im Zusammenhang mit PFAS insbesondere im Zuge einer möglichen Übernahme von EU-Vorgaben differenziert zwischen TFA und anderen PFAS unterscheiden, um Planbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Landwirtschaft im Kanton nicht zu gefährden?
- 5. Wie beurteilt der Regierungsrat mögliche Zielkonflikte zwischen einer strengen PFAS-Regulierung und der Umsetzung der kantonalen Energiepolitik (z. B. PV-Ausbau, Wärmepumpenförderung, Ersatz fossiler Heizsysteme)?
- 6. Welche Position vertritt der Regierungsrat zu bestehenden Forderungen, TFA als Einzelsubstanz mit spezifischem Umweltverhalten in regulierten Anwendungen (z. B. Pflanzenschutzmittel, Industrieprodukte, Energiesysteme) differenziert zu betrachten, um Doppelspurigkeiten und innovationshemmende Einschränkungen zu vermeiden?

LRV 2025/207, 8. Mai 2025 2/2